



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, dem 10.11.2022 von 19:35 Uhr bis 21:20 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt
Irmgard Croll
Kai-Uwe Dittrich
Sven-Oliver Dittrich
Lukas Ditzel
Ewald Finis
Jens Franke
Brigitte Gerstenberg
Nils Görner
Jens Dieter Horn
Heiko Jordan
Willfried Kahl
Thomas Knüttel
Justin Stefan Köhler
Mario Köhler
Philipp Krug
Ute Meister
Ullrich Meßmer
Michael Müller
Peter Pavel
Philipp Pavel
Heinrich-Wilhelm Rappe
Kerstin Reinke
Michael Seidel
Peter Voepel
Andreas Wende

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Thomas Ebert
Thomas Engelbrecht
Joachim Helmke
Margareta Müller
Michael Schneider
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Entschuldigt:

Leonie Butterweck

Florian Hirdes

Jörg Ledderhose

Karsten Mauke

Iris Wetzels

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

Teil A (ohne weitere Aussprache)

3. Angelegenheiten des gemeindlichen Forstbetriebs (VL-113/2022)
hier: Prüfung möglicher Varianten für die Beförderung des Gemeindewaldes
4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr (VL-112/2022)
hier: Erste Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung
6. Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung eines mobilen Blitzgerätes in der Gemeinde
7. Antrag der FWG-Fraktion zum Tempolimit vor dem B7 Kreisel am Kassel Airport
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Fahrbahn der K30 in Fürstenwald
10. Antrag der FWG-Fraktion zum Bau eines Stauwehres für das Amphibienschutzgebiet/Feuchtbiotop an der K47

Teil B (mit Aussprache)

1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 (VL-105/2022)
„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
 2. die frühzeitige Beteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. Beratungs- und Beschlussfassung über die Beteiligung am (VL-111/2022)
Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen
5. Antrag der FWG-Fraktion zum einseitigen Halteverbot an der Lindenallee
9. Antrag der SPD-Fraktion zum Genussmarkt in Calden
11. Anfrage der SPD-Fraktion zum Feuerwehrgerätehaus Obermeiser
12. Anfrage der SPD-Fraktion zur Flughafenbeleuchtung
13. Anfrage der SPD-Fraktion zu barrierefreie Bushaltestellen
14. Mitteilungen des Gemeindevorstands
 - 14.1 Brief Finanzminister Boddenberg
 - 14.2 Sachstand Anträge GV
 - 14.3 Übertragung Friedhofsverwaltung
 - 14.4 Hilfspolizist Gemeinde Calden
 - 14.5 Evaluation der Liegenschaften Gemeinde Calden
 - 14.6 Dienstanweisung Energieeinsparung
 - 14.7 Betriebsführungsvertrag Städtische Werke
 - 14.8 Oktoberfest am 3. Oktober zum 50.ten Jahrestag
 - 14.9 Spatenstich Gewerbepark
 - 14.10 Projekt Fußballplatz

- 14.11 Radweg zum Airport
- 14.12 Radweg um den Airport
- 14.13 Radweg Obermeiser-Niedermeiser
- 14.14 Eröffnung B7 1. Teilabschnitt
- 14.15 Deutsche Glasfaser Terrado

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterteilt die Tagesordnung in folgende Blöcke:

Block A: TOP 3, 4, 6, 7, 8, 10

Block B: TOP 1, 2, 5, 9, 11-14

Die Gemeindevertretung stimmt der Blockbildung zu.

öffentliche Sitzung

Teil A (ohne weitere Aussprache)

3. **Angelegenheiten des gemeindlichen Forstbetriebs** **VL-113/2022**
hier: Prüfung möglicher Varianten für die Beförsterung des Gemeindewaldes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, auf der Grundlage des vorgelegten Zahlenmaterials, an der Beförsterung des Gemeindewaldes durch HessenForst bis auf weiteres keine Änderungen herbeizuführen. Eine erneute Überprüfung der aufgezeigten Varianten ist im Laufe des Jahres 2024 vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. **Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr** **VL-112/2022**
hier: Erste Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, die Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung vom 19.10.2017 nebst Gebührenverzeichnis in der vorgelegten Form. Die Änderungssatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft. Die üblichen Bekanntmachungsvorschriften sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. **Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung eines mobilen Blitzgerätes in der Gemeinde**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung eines mobilen Blitzgerätes in der Gemeinde vom 24.08.2022 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Antrag der FWG-Fraktion zum Tempolimit vor dem B7 Kreisel am Kassel Airport

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion zum Tempolimit vor dem B7 Kreisel am Kassel Airport von 24.08.2022 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Antrag der CDU-Fraktion zur Fahrbahn der K30 in Fürstenwald

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion zu der K30 in Fürstenwald vom 25.08.2022 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Antrag der FWG-Fraktion zum Bau eines Stauwehres für das Amphibienschutzgebiet/Feuchtbiotop an der K47

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, Möglichkeiten zur Bewässerung des Amphibienschutzgebietes/Feuchtbiotops an der Kreisstraße 47 zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Teil B (mit Aussprache)

- 1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 VL-105/2022
„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen
Obermeiser und Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und
2. die frühzeitige Beteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt:

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln. Der anliegende Plan (**Anlage 1**) mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist der Begründung zum Bebauungsplan beizufügen.

2. das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

**2. Beratungs- und Beschlussfassung über die Beteiligung am VL-111/2022
Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT
Sandershausen**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, als Mitglied des ZRK aufgrund der aktuellen Verbandssatzung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Zur Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung „am Sandershäuser Berg“ durch den ZRK von der Gemeinde Niestetal aufgrund § 3 Nr. 1 d) der Verbandssatzung, deren Vorbereitung und Durchführung nach der auf gleicher Satzungsgrundlage dazu verabredeten IAV erfolgen soll, wird das Einvernehmen erteilt.
2. Für die zu treffende Feststellung der ZRK-Verbandsversammlung nach § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung, dass der Maßnahme zu 1. Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet zugesprochen wird, wird ebenso das Einvernehmen erteilt.
3. Über die Beteiligung der Gemeinde Calden an der interkommunalen Maßnahme als Verbandsmitglied gem. § 13 Nr. 2 erfolgt / erfolgt nicht.

Für die Entscheidung zu 3. Wird der Bürgermeister darum gebeten, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2022 darüber zu berichten, ob und ggf. welche Mitglieder des ZRK eine Beteiligung abgelehnt haben.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Antrag der FWG-Fraktion zum einseitigen Halteverbot an der Lindenallee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion zum einseitigen Halteverbot an der Lindenallee vom 24.08.2022 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Antrag der SPD-Fraktion zum Genussmarkt in Calden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig bis zu viermal im Jahr einen Genussmarkt durchgeführt werden kann.

Für die Durchführung wird der Gemeindevorstand gebeten, eine Marktkommission einzurichten, die vom Parlament zu beraten und bestätigen ist. Ihre Aufgabe ist die formelle Abwicklung der Genussmärkte. Die konzeptionelle Gestaltung und Vorbereitung des Wochenmarktes bleibt weiterhin Aufgabe der Wochenmarkt-AG. Im Parlament bzw. dem zuständigen Ausschuss (ANIS) wird regelmäßig berichtet.

Im Rahmen einer Marktsatzung oder Verwaltungsvereinbarung sind nach parlamentarischer Beratung die Regeln für die Durchführung der Genussmärkte festzulegen.

Im Herbst 2024 sind die, mit dem Beschluss über dessen Antrag getroffenen Regelungen, durch die Gemeindevertretung zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

11. Anfrage der SPD-Fraktion zum Feuerwehrgerätehaus Obermeiser

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage:

Im Hinblick auf die terminlichen Verzögerungen bedarf es zunächst einer näheren Erläuterung, welcher Termin im Zusammenhang mit welchem Leistungsumfang für die Fertigstellung der Baumaßnahme avisiert war.

Ursprünglich war der Anbau einer weiteren Garage an das Feuerwehrhaus Obermeiser sowie die Integration von geschlechtergetrennten Umkleidebereichen geplant. Die Heizungs- und Elektroinstallation sollte dabei den ersten Prüf-erkenntnissen folgend nur an die geänderten räumlichen Verhältnisse angepasst werden. Wesentliche Teile der Maßnahme wollte die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils Obermeiser dabei in Eigenleistung erbringen. Für die Baumaßnahme wurden bis zum Haushaltsjahr 2020 Ansätze in Höhe von 372.000 Euro veranschlagt, von denen auch die Kosten des Grunderwerbs (ehemalige Sparkasse) und Architektenleistungen bedient werden mussten respektive müssen. Die reinen Baukosten betragen seinerzeit rd. 300.000 Euro.

Im derzeitigen Leistungsumfang wird das Gebäude einschließlich aller bestehenden Räumlichkeiten jedoch grundlegend saniert und die Haustechnik wesentlich erneuert.

Dies begründet sich mitunter darin, dass eine förderkonforme Ausführung nur unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Maßgaben der Unfallkasse Hessen möglich ist, die während des Planungsprozesses sukzessive geäußert und festgelegt worden sind. Die gesteigerten Anforderungen führten beispielsweise zu einer Verbreiterung der Garage nebst Dachkonstruktion, dem Einbau von weiteren Türen mit Sondermaßen und der Installation weiterer technischer Gebäudeausstattung wie eine Fremdeinspeisungsmöglichkeit. Die Nebenbestimmungen des Zuwendungs-bescheides bestimmen insofern, dass die Herstellungs- und Ausstattungsmerkmale nach den jeweils aktuellen DGUV-Richtlinien erfolgen müssen. Im Rahmen der Bauphase zeigte sich überdies, dass die Installationen im Bestandsgebäude erneuerungsbedürftig waren. Auch die Eigenleistungen beschränkten sich bislang auf Abbruch- und Rückbauarbeiten, aus denen im Verhältnis zu den Baukosten durch Fremdfirmen nur ein untergeordneter finanzieller Vorteil erwachsen ist.

Die Kosten- und Bauzeitsituation ist darüber hinaus geprägt von den Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Lage, die zu erheblichen Baupreissteigerungen und mangelbedingten Lieferverzögerungen bei Baustoffen führt. Die Ansätze der Baukosten mussten aus diesem Grund bis zum Haushaltsjahr 2022 um insgesamt 170.000 Euro erhöht werden. Vergleichsweise sind die Baupreisindizes für die gewerblichen Betriebsgebäude vom 3. Quartal 2019 (Haushaltsplanungsphase 2020) bis zum 3. Quartal 2022 (Haushaltsplanungsphase 2023) von 115,6 auf 154,2 angestiegen, was allein in den vergangenen drei Jahren einer bundesdurchschnittlichen Baupreissteigerung von weit über 30 Prozent entspricht (*Statistisches Bundesamt - Destatis | 2022, Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise*).

Die Problemlage mit der Ausführung der Gewerke ist zweigeteilt zu betrachten. Die meisten Ausbaugewerke wurden im Jahr 2021 angefragt. In diesem Zeitraum war die Nachfrage nach Bauleistungen deutlich höher, als sie von den Handwerks-unternehmen leistbar war. Dies führte dazu, dass viele Unternehmen erst gar kein Angebot vorgelegt haben. Die Auswahl an Bietern war also deutlich eingeschränkt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sollte die Fertigstellung des Gebäudes im Mai 2022 erfolgen. Die beauftragte Trockenbaufirma hat anschließend terminlich nicht zuverlässig gearbeitet. Somit konnten Folgegewerke nicht zum vertraglich vereinbarten

Termin begonnen werden, weshalb die Handwerksunternehmen in Ermangelung der eigentlich vereinbarten Arbeiten am Feuerwehrhaus Aufträge von anderen Auftragsgebern vorgezogen haben. Die ursprünglichen Terminvereinbarungen waren danach für jedes einzelne Gewerk neu zu verhandeln.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist – sofern es nicht zu weiteren Lieferengpässen oder pandemiebedingten Personalausfallzeiten kommt – für Ende Januar 2023 geplant.

12. Anfrage der SPD-Fraktion zur Flughafenbeleuchtung

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage:

Alle am Flughafen Kassel installierten Straßen- bzw. Parkplatzlampen sind mit moderner LED-Technik ausgestattet und werden mit einer maximalen Leistung von 50 Watt betrieben. Die Lampen werden überwiegend im Halbnachtbetrieb geschaltet, sodass die Lampen nur noch eine tatsächliche Leistung von 25 Watt haben.

Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Infrastruktur. Daraus ergeben sich Verkehrssicherungspflichten, zu denen auch die ausreichende Beleuchtung gehört.

Die ersten Reduktionen sind umgesetzt. Der Parkplatz „P3“ ist seit Anfang November 2022 unbeleuchtet, solange er nicht genutzt wird. Die Beleuchtung auf dem Parkplatz „P2“ ist hinsichtlich der Leuchtstärke um 50 % reduziert. Die Lampen lassen sich bei der aktuellen Steuerung nicht einzeln schalten, sodass es technisch nicht ohne Weiteres umsetzbar ist, nur jeden zweiten Leuchtpunkt zu betreiben.

Die Beleuchtung von Gehwegen und Gebäude-Außenbereichen wurde bereits Mitte Oktober 2022 um 50% reduziert, indem jeder zweite Leuchtpunkt physisch entfernt wurde. Die Beleuchtung verbrauchte im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 11.000 kWh Strom p. a.. Beim aktuellen Strompreis ergibt dies ca. 2.000,00 Euro pro Jahr. An diesen Kosten der FGK ist die Gemeinde in Höhe ihres Anteils am Jahresfehlbetrag der FGK beteiligt.

Die Beleuchtung der Straßen obliegt nicht der FGK, sondern die Steuerung befindet sich in einem Schrank der EAM, auf den die FGK keinen Zugriff hat. Die im Rahmen des Flughafenbaus geschlossenen Vertragsgrundlagen verpflichten die FGK, alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Kassel Airport bzw. den Erschließungsanlagen entstehen. Die Straßenbeleuchtung geht jährlich mit Kosten von rd. 6.000,00 Euro einher.

13. Anfrage der SPD-Fraktion zu barrierefreie Bushaltestellen

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage:

Im Haushalt 2022 wurden 200.000 EUR für den Umbau barrierefreier Bushaltestellen bereitgestellt. Mit diesem Budget können voraussichtlich 4 Haltestellen umgebaut werden. In der Großgemeinde Calden gibt es in Summe 54 Bushaltestellen. Von denen wurden in der Vergangenheit bereits 9 Bushaltestellen barrierefrei mit taktilen Elementen umgebaut:

- Görlitzer Straße, Calden
- Terminal, Calden
- Rathaus, Calden (beide Richtungen)
- Wilhelmsthaler Straße, Calden
- Bahnhof, Fürstenwald
- Calden-Fürstenwald, Fürstenwald
- Siedlung, Fürstenwald (beide Richtungen)

In der Gemarkung Calden gibt es insgesamt 45 Bushaltestellen, die noch nicht barrierefrei umgebaut wurden. Hierbei wird eingehend geprüft, welche Bushaltestellen ein hohes Fahrgastaufkommen aufweisen. Diese werden bei der anstehenden Umbauplanung bevorzugt. Haltestellen, die weniger Fahrgastaufkommen aufweisen, werden nachgelagert umgebaut. Bezogen auf das Budget des Haushalts für 2022, befindet sich das Projekt „Barrierefreie Bushaltestellen“ in der Anlaufphase. Derzeit wird noch geprüft, bei welchen 4 Bushaltestellen die Barrierefreiheit hergestellt wird.

Für den Umbau der 4 barrierefreien Bushaltestellen wird voraussichtlich das zur Verfügung stehende Budget von 200.000 EUR notwendig sein. Es wird empfohlen, weitere Mittel für 2023 bereitzustellen.

Gemeindevertreter Herr Seidel merkt an, dass die Kosten für eine Bushaltestelle nach seiner Kenntnis bei rund 20.000 Euro liegen müssten. Seitens des gemeindlichen Bauamtes wird dazu klargestellt, dass mit Kosten von rund 50.000 Euro zu rechnen ist. Nach Abzug der Fördermittel sind somit rund 20.000 Euro zu veranschlagen.

14. Mitteilungen des Gemeindevorstands

14.1 Brief Finanzminister Boddenberg

Der Bürgermeister informiert über einen Brief des Hessischen Finanzministers Boddenberg. Danach wird durch Veränderungen im Landesentwicklungsplan 2020 die Gemeinde Calden neu dem ländlichen Raum zugeordnet. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Es ist davon auszugehen, dass sich über die neuen Berechnungen die Ausgleichszahlungen für die Gemeinde Calden erhöhen.

14.2 Sachstand Anträge GV

Der aktuelle Sachstand der Anträge aus den Sitzungen der Gemeindevertretung wird unter News ins Netz gestellt.

14.3 Übertragung Friedhofsverwaltung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Friedhofsausschüsse der einzelnen Ortsteile (außer Fürstenwald) die Übertragung der Friedhofsverwaltung auf die Kommune angekündigt haben. Als Termin wurde zunächst das Jahr 2024 genannt.

14.4 Hilfspolizist Gemeinde Calden

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand einen Hilfspolizisten zunächst befristet auf ein Jahr eingestellt hat. Der Hilfspolizist unterstützt das Ordnungsamt im Außenbereich (zum Beispiel Überwachung des ruhenden Verkehrs usw.). Ein späterer Einsatz, auch in Verbindung mit dem bestehenden Ordnungsbehörden Bezirk, kann durchaus in Erwägung gezogen werden.

14.5 Evaluation der Liegenschaften Gemeinde Calden

Derzeit erfolgt eine Prüfung aller gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel, Projekte daraus zu entwickeln (Bsp. Aufforstung/Naturausgleich).

14.6 Dienstanweisung Energieeinsparung

Der Gemeindevorstand hat mit Wirkung zum 1.11.2022 eine Dienstanweisung zur Energieeinsparung erlassen. Diese gilt für alle gemeindlichen Liegenschaften.

14.7 Betriebsführungsvertrag Städtische Werke

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion wurden Alternativen zum Betriebsführungsvertrag untersucht (siehe auch Sachstand Anträge GV). Ein neuer Betriebsführungsvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

14.8 Oktoberfest am 3. Oktober zum 50.ten Jahrestag

Das am 3. Oktober 2022 durchgeführte Oktoberfest im Terminal am Flughafen war ein voller Erfolg, auch dank des Einsatzes der gemeindlichen Mitarbeiter.

14.9 Spatenstich Gewerbepark

Am 10. November 2022 erfolgte der Spatenstich zum Gewerbepark am Alten Flugplatz.

14.10 Projekt Fußballplatz

Das Projekt Fußballplatz (Kunstrasenplatz) im Ortsteil Calden wurde zwischenzeitlich gestartet.

14.11 Radweg zum Airport

Derzeit wird ein Radweg von der Kerngemeinde (Aldi) zum Airport ausgebaut. Die Bauarbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

14.12 Radweg um den Airport

Ein Radweg um den Airport vom Info Point zur Straße nach Schachten wurde zwischenzeitlich vom gemeindlichen Bauhof fertiggestellt.

14.13 Radweg Obermeiser-Niedermeiser

Der Bau eines Radweges zwischen Obermeiser und Niedermeiser befindet sich in der Planung. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Der Bau wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Bei Baukosten von rund 500.000,-€ ist mit einer Förderung von 80% seitens des Landes zu rechnen.

14.14 Eröffnung B7 1. Teilabschnitt

Die Eröffnung des ersten Teilabschnittes der neuen B 7 Ortsumgehung erfolgt an 20.12.2022.

14.15 Deutsche Glasfaser Terrado

Die Deutsche Glasfaser mit der Firma TERRADO hat am 31.10.2022 mit der Wiederherstellung der Gehwege in den Ortsteilen begonnen. Gegenwärtig sind mehrere Kolonnen im Einsatz.

gez. Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer